

Allgemeine Bedingungen zur ID für Ladestationsbetreiber (CPO) und Ladeserviceanbieter (EMP)

1. Zweck der ID-Registrierung

Mit der ID-Registrierung soll allen in der Schweiz aktiven Ladeserviceanbietern (Electric Mobility Provider, EMP) und Ladestationsbetreibern (Charge Point Operator, CPO) eine eindeutige individuelle ID zugeordnet werden. Die vergebenen ID werden in einem öffentlich zugänglichen Register aufgeführt. Die ID vereinfachen den Datenaustausch für den Zugang zu und die Verrechnung der Dienstleistungen verschiedener Betreiber.

2. IDRO

Bei der Registrierung teilt die ID-Registrierungs-Organisation (IDRO) dem EMP oder dem CPO eine ID mit einem länderspezifischen Code zu. Für die Schweiz übernimmt Bundesamt für Energie (BFE), LadenPunkt, Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen, die Rolle der IDRO (IDRO Schweiz).

3. Registrierungs-Bedingungen

3.1. Eine ID mit dem Ländercode «CH» kann beantragen, wer über eine Schweizerische Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) oder eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (VAT-Number) verfügt.

3.2. EMP und CPO mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland müssen ihre erste ID in dem Land beantragen, in dem sie ihren Sitz oder Wohnsitz haben. Sie können jedoch zusätzlich eine ID mit dem Ländercode «CH» beantragen.

3.3. Der Antrag muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- a. Name/Firma
- b. Adresse
- c. E-Mail-Adresse der Firma
- d. Telefonnummer der Firma
- e. URL der Website
- f. Anbieterrolle
- g. UID oder VAT-Number
- h. Kontaktangaben der Ansprechperson (Vorname, Name, Funktion, Telefonnummer und persönliche E-Mail-Adresse).

3.4. Der Antragsteller bestätigt mit dem Übermitteln seines Antrags per Webformular, dass:

- a. er die allgemeinen Bedingungen akzeptiert,
- b. die im Antrag enthaltenen Angaben korrekt sind,
- c. er zur Registrierung bzw. Nutzung der ID berechtigt ist,
- d. die Registrierung und beabsichtigte Nutzung der ID weder Rechte Dritter verletzt, noch gegen irgendwelche Gesetze verstösst,

- e. er der Veröffentlichung der ihm zugewiesenen ID und den dazugehörenden Angaben (Name/Firma und Anbieterrolle) auf der Webseite der IDRO Schweiz ([LadenPunkt](#)) zustimmt.

4. ID-Vergabe

- 4.1. Die IDRO vergibt eine eindeutige ID bestehend aus fünf Zeichen. Die ersten beiden Zeichen bestehen aus dem Ländercode «CH» die weiteren drei alphanumerischen Zeichen können vom Antragsteller unter den folgenden Voraussetzungen frei gewählt werden:
 - a. Die ID wurde noch keinem anderen Antragsteller zugewiesen,
 - b. die ID verstösst nicht gegen Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums,
 - c. die ID ist nicht irreführend oder ehrverletzend.
- 4.2. Ausländische (EU) ID können auch in der Schweiz verwendet werden. Dabei gilt schweizerisches Recht. Eine ID für die Schweiz ist in dem Fall nicht erforderlich, kann aber auf Wunsch zusätzlich registriert werden.
- 4.3. Ein EMP oder CPO kann mehrere ID beantragen.
- 4.4. Antragsteller, die sowohl als EMP als auch als CPO tätig sind, können sich mit der gleichen ID für beide Rollen registrieren lassen. Die gleiche ID für verschiedene Rollen kann nicht an Antragsteller mit unterschiedlichen UID oder VAT-Number vergeben werden.
- 4.5. Eine ID kann auf der Webseite der IDRO Schweiz ([LadenPunkt](#)) beantragt werden.
- 4.6. Für die Richtigkeit der Daten sind EMP und CPO selber verantwortlich. Sie melden Adress- oder andere Änderungen der IDRO Schweiz.
- 4.7. Die IDRO Schweiz stellt sicher, dass eine ID nicht mehrfach vergeben wird und behält sich vor, bei einem Antrag bei dem der Verdacht besteht, es könnten Rechte Dritter verletzt werden, erst nach weiteren Abklärungen über den Antrag zu entscheiden.
- 4.8. Sowohl die Information über die Vergabe der ID, wie auch eine Ablehnung erfolgt per E-Mail. Eine Ablehnung wird begründet.

5. Übertragung und Löschung der ID

- 5.1. Die Übertragung einer ID auf einen anderen EMP oder CPO ist beim IDRO Schweiz zu beantragen und bedarf der Zustimmung beider beteiligten Parteien.
- 5.2. Ein ID-Inhaber kann jederzeit die Löschung seiner ID beantragen.
- 5.3. Eine missbräuchliche Verwendung kann zur Löschung des Registereintrags führen.

6. Datenbearbeitung

- 6.1. Die IDRO Schweiz verwendet die personenbezogenen Daten der EMP und CPO nur zur Erstellung und Führung des ID-Registers und die direkt damit zusammenhängenden Arbeiten.

6.2. Sollte die ID-Vergabe künftig nicht mehr durch das BFE erfolgen, würden die vorhandenen Daten nur nach expliziter Zustimmung der ID-Inhaber an die neu die Aufgabe übernehmende Stelle weitergegeben.

7. Kosten

7.1. Die Registrierung ist kostenlos.

7.2. Die IDRO Schweiz behält sich jedoch vor, zu einem späteren Zeitpunkt eine kostendeckende Gebühr für die Vergabe der ID und die Führung des ID-Registers zu erheben. Dies würde in Form einer Änderung dieser allgemeinen Bedingungen erfolgen (vgl. Ziffer 8).

8. Änderungen der allgemeinen Bedingungen

8.1. Änderungen der allgemeinen Bedingungen werden den registrierten EMP und CPO unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vor Wirksamwerden bekannt gegeben. Gleichzeitig erhalten sie Gelegenheit, ihre Registrierungen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen löschen zu lassen.

8.2. Wird vor dem Wirksamwerden der Änderungen die Löschung nicht beantragt, so gelten die neuen allgemeinen Bedingungen als akzeptiert.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

9.1. Auf dieses Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

9.2. Gerichtsstand ist Bern, Schweiz. Die IDRO Schweiz ist berechtigt, auch am Sitz oder Wohnsitz des ID-Inhabers zu klagen.

Bundesamt für Energie

Stand Juli 2024